



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ganztagsschule

an Grundschulen und
Grundstufen der Förderschulen
nach § 4 a SchG

Ziele der Ganztagschule

- Erweiterter Bildungsbegriff
- Bessere Bildungschancen
 - Mehr Zeit, um Schüler individuell zu fördern und zu fordern und Interessen und Begabungen auszubauen
- Intensivierung sozialen und interkulturellen Lernens
 - Schule als Lebensraum
 - Z. B. gemeinsame Übungszeiten; gemeinsames Mittagessen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im neuen Konzept (§4a SchG) außerdem:

- Stärkere Öffnung der Schule in das gesellschaftliche Umfeld
- erweiterte Angebotsvielfalt



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ganztagschulen in Baden-Württemberg

Ganztagsschulformen

- offene Angebotsform
- besondere pädagogische und soziale Aufgabenstellung
- Wahlform
- verbindliche Form

Schulart

- Grundschule
- Förderschulen
- Hauptschule/
Werkrealschule
- Realschule
- Gemeinschaftsschule
- Gymnasium

Ganztagschulen gibt es seit 1968 in verschiedenen Ausprägungen. Sie gelten als Schulversuch. In der Regel werden 4 Tage mit 7 bzw. 8 Zeitstunden Ganztagsbetrieb angeboten.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ganztagsschulen an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen (§ 4 a SchG)

- Sie verbinden an drei oder vier Tagen der Woche mit sieben oder acht Zeitstunden in einer rhythmisierten Tagesstruktur Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit.
 - Dabei sollen sie mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten.
 - Der Antrag muss auf Basis eines pädagogischen Konzepts in der verbindlichen Form oder in der Wahlform eingerichtet werden. Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.
- ⇒ Weitere Informationen und Erläuterungen finden sich im Schulgesetz, Ganztagsschulverordnung, Verwaltungsvorschrift (auch unter www.ganztagschule-bw.de)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Zwei Modelle der Ganztagschule nach §4a

Verbindliche Form

- Alle Schüler der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil.
- Der sukzessive Aufbau des Ganztagsbetriebs ist möglich.

Wahlform

- Die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind für den Ganztagsbetrieb anmelden.
- Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich.




Zeitraahmen

Ganztagschulen nach § 4 a SchG bieten den Ganztagsbetrieb

- an 3 oder 4 Tagen
- mit 7 oder 8 Zeitstunden

Alle Ganztagschulen bieten ein Mittagessen an.

Zeit	Mo	Die	Mi	Do	Fr
8 Uhr					
					
15 Uhr					
16 Uhr					



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Antragstellung

- ⇒ Der Bedarf für eine Ganztagschule wird ermittelt
- ⇒ Grundlage des Antrags ist das pädagogische Konzept der Schule.
- ⇒ Das pädagogische Konzept wird von der Gesamtlehrerkonferenz erarbeitet.
- ⇒ Der Elternbeirat wird angehört.
- ⇒ Die Schulkonferenz stimmt dem Konzept zu.
- ⇒ Der Schulträger stellt den Antrag bis 1. Oktober beim zuständigen Staatlichen Schulamt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Gruppenprinzip

- Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet:

Grundschulen

25 Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Ab vier weiteren Schülern wird rechnerisch die nächste Gruppe gebildet (ab 29 Schülern zwei Gruppen, ab 54 Schülern 3 Gruppen, ab 79 Schülern 4 Gruppen, usw.)

Grundstufen der Förderschulen

12 Schülerinnen und Schüler der Grundstufe einer Förderschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Ab vier weiteren Schülern wird rechnerisch die nächste Gruppe gebildet (ab 16 Schülern zwei Gruppen, ab 28 drei Gruppen, ab 40 Schülern 3 Gruppen, usw.)

- Die Gruppe kann auch jahrgangs- und klassenübergreifend gebildet werden.
- Die Organisation im Schulalltag obliegt dem Schulleiter.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Höhe der Zuweisung pro Gruppe

3 Tage à 7 Zeitstunden	➔	zusätzliche 6 Lehrerwochenstunden
3 Tage à 8 Zeitstunden	➔	zusätzliche 9 Lehrerwochenstunden
4 Tage à 7 Zeitstunden	➔	zusätzliche 8 Lehrerwochenstunden
4 Tage à 8 Zeitstunden	➔	zusätzliche 12 Lehrerwochenstunden



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Mittagspause

- An allen Ganztagschulen wird ein **Mittagessen** angeboten. Dieses wird vom Schulträger organisiert und beaufsichtigt, dieser kann dafür ein Entgelt verlangen.
- Für die Sicherstellung der Aufsicht in der **Mittagspause** gibt es ein weiteres Budget für die Schulen.
- Aufsicht außerhalb des Speisesaals obliegt dem Land
- Land bezahlt der Schule 15 € pro Person/Aufsicht pro 80 Schüler pro Ganzttag, mindestens aber 30 €:
 - Schule mit 50 Schülern: 30 € pro Tag
 - Schule mit 81 Schülern: 30 € pro Tag
 - Schule mit 161 Schülern: 45 € pro Tag
 - Schule mit 241 Schülern: 60 € pro Tag



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Außerschulische Partner

- Ganztagschulen sollen mit außerschulischen Partnern kooperieren
- Die Schulleitung kann dazu bis zu **50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für GTS monetarisieren** (1 LWS entspricht dabei 1.800 €).
- Die Schulleitung entscheidet jährlich neu, ob und mit wem kooperiert wird und ob und in welchem Umfang monetarisiert wird.
- Option zur **zusätzlichen Entlastung** aus Budget: ggf. kann eine weitere Entlastungsstunde aus dem Budget genommen werden oder Mittel zur Koordinierung vergeben werden
- Das Kultusministerium hat die Plattform www.bildungsnetzwerke-bw.de beauftragt, in der vor Ort und landesweit Kooperationspartner gesucht werden können (derzeit über 7.000 Einträge)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Anforderungen an außerschulische Partner

- **Verlässlichkeit:** das Angebot muss über ein Schuljahr zu festen Zeiten stattfinden. Dabei ist es möglich, mehrere kürzere Angebote zu kombinieren.
- **Absicherung:** alle Modalitäten werden zwischen Schule und Partner mit einer Vereinbarung schriftlich festgelegt. Dabei werden auch Fragen der Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz, Bezahlung usw. geregelt. Das Kultusministerium stellt dafür auf www.ganztagsschule-bw.de Mustervereinbarungen und weitere Dokumente zur Verfügung.
- **Verantwortung:** in der GTS herrscht Schulpflicht, es handelt sich, wenn ein Kind angemeldet ist, um eine verbindliche Teilnahme. Der Partner hat für die Dauer seines Angebots die Verantwortung für die Kinder.

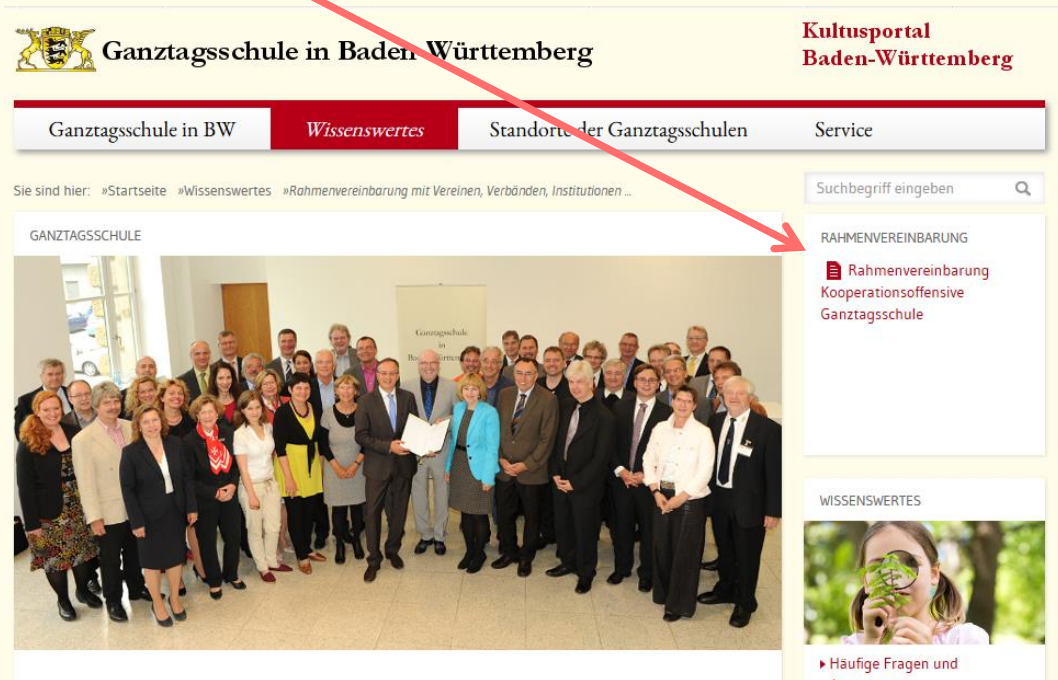


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Kooperationsvereinbarungen

- Das Land, die kommunalen Landesverbände und zwischenzeitlich über 50 außerschulische Partner haben bisher die Rahmenvereinbarung „Kooperationsoffensive Ganztagschule“ unterzeichnet. Zu finden unter: www.ganztagschule-bw.de, unter „Wissenswertes“
- Darüberhinaus haben mehrere Verbände weitere ergänzende Einzelvereinbarungen abgeschlossen oder in Arbeit.



The screenshot shows the website 'Ganztagschule in Baden-Württemberg' with the following elements:

- Logo of Baden-Württemberg and the text 'Ganztagschule in Baden-Württemberg' at the top left.
- 'Kultusportal Baden-Württemberg' at the top right.
- Navigation menu with 'Ganztagschule in BW', 'Wissenswertes' (highlighted), 'Standorte der Ganztagschulen', and 'Service'.
- Breadcrumb trail: 'Sie sind hier: »Startseite »Wissenswertes »Rahmenvereinbarung mit Vereinen, Verbänden, Institutionen ...'
- Search bar with 'Suchbegriff eingeben' and a magnifying glass icon.
- Search results for 'GANZTAGSSCHULE' showing a large group photo of people holding a document.
- Search results for 'RAHMENVEREINBARUNG' showing a red document icon and the text 'Rahmenvereinbarung Kooperationsoffensive Ganztagschule'.
- Search results for 'WISSENSWERTES' showing a photo of a child holding a green leaf to their eye and the text 'Häufige Fragen und Antworten'.



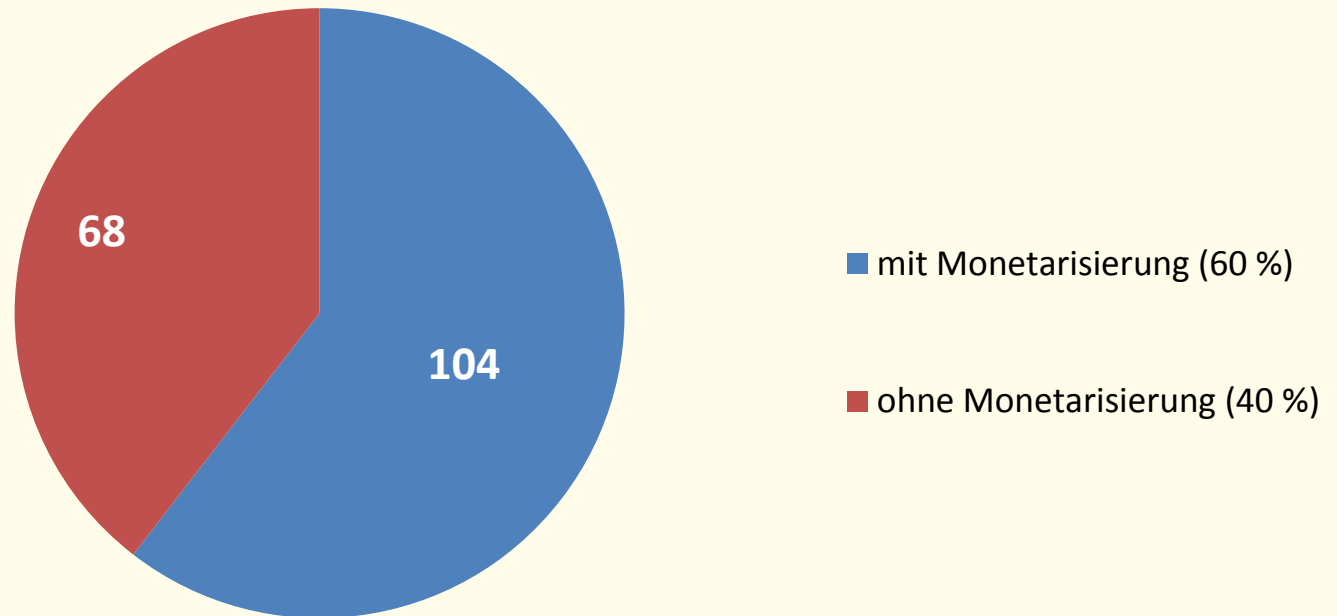
Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ganztagschulen nach § 4a SchG, Schuljahr 2014/15

Vorläufige Auswertung

Anzahl der GTS Schulen: 172



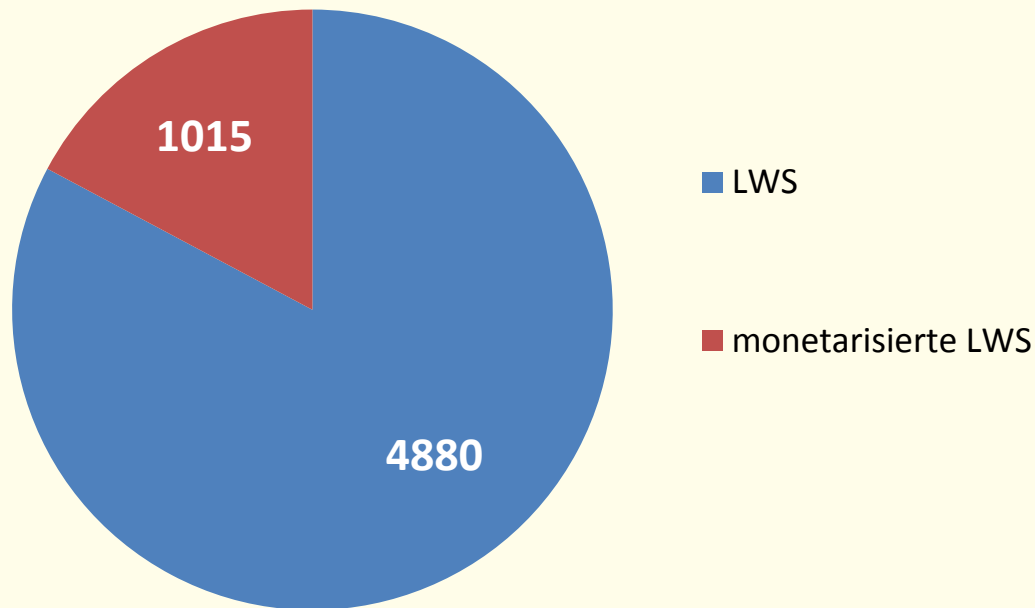
Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ganztagsschulen nach § 4a SchG, Schuljahr 2014/15

Vorläufige Auswertung

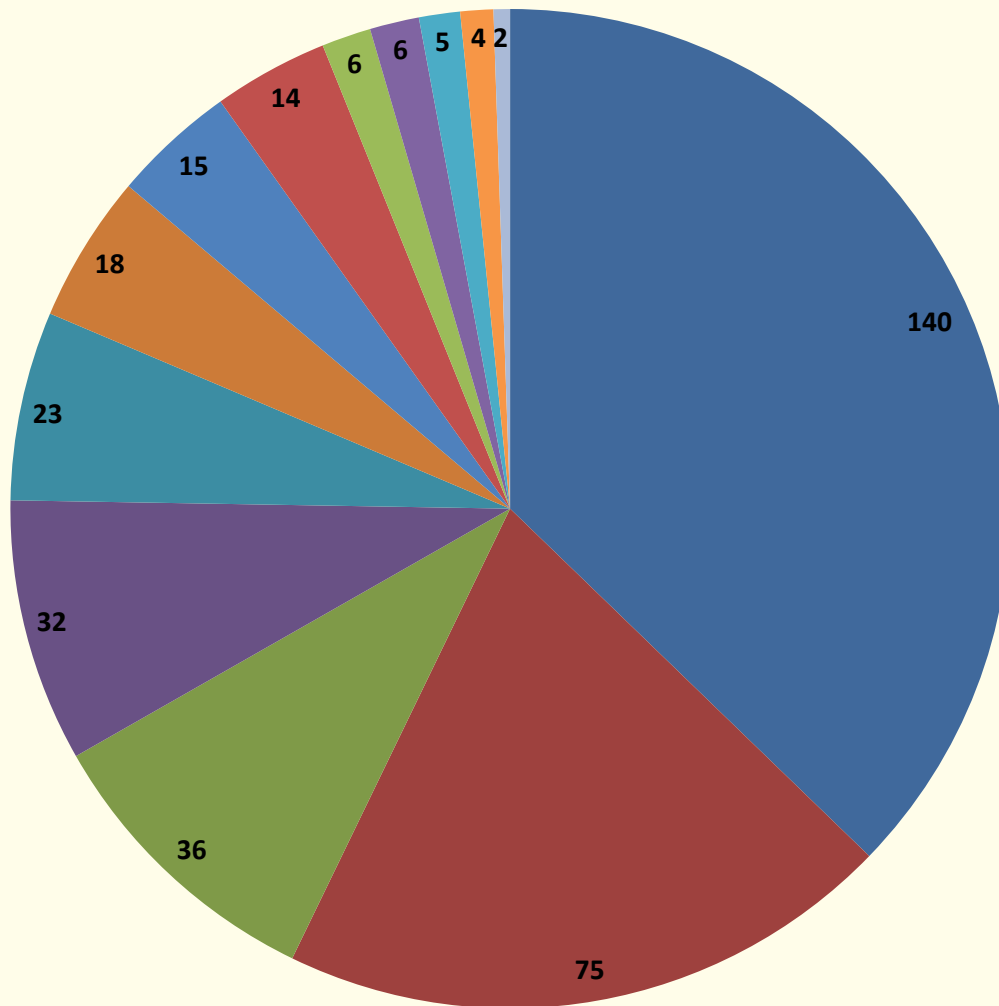
Zusätzliche Lehrerwochenstunden im GTS-Bereich (Gesamt 5895 LWS)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Kooperationspartner (376)



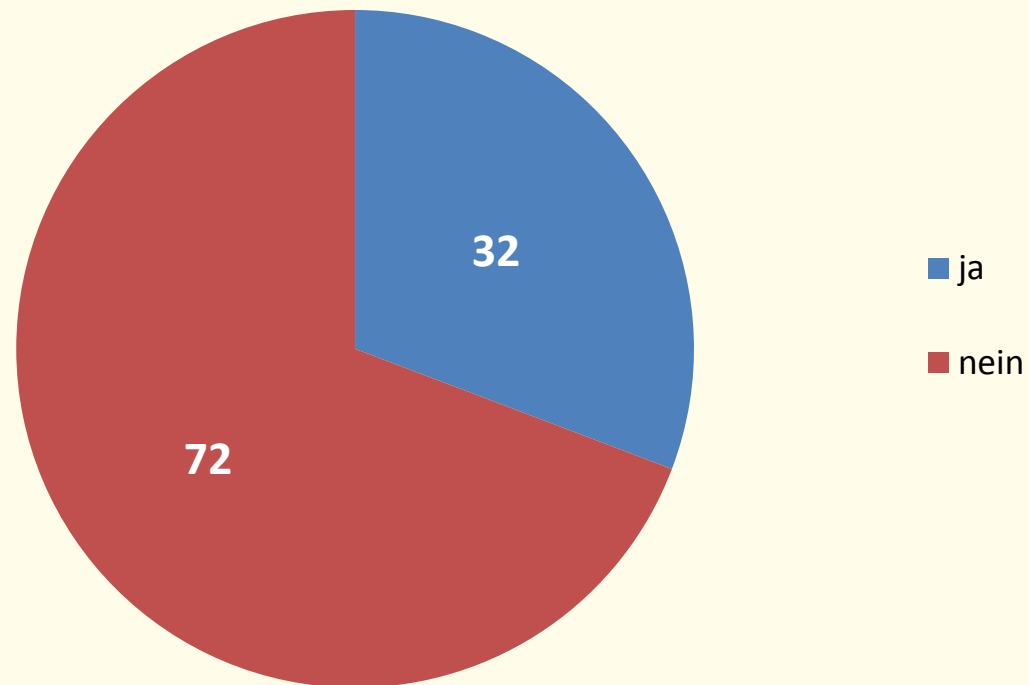
- Sport
- Musik
- Kunst/Kultur/Medien
- Kommune/Gemeinde/Schulträger
- Jugend
- Soziales
- Bildung
- weitere Vereine, Organisationen
- Hilfsorganisationen
- Natur/Umwelt
- Kirche
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Schwierigkeiten bei der Einbindung außerschulischer Partner im GTS-Angebot (104 Schulen mit Monetarisierung)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Schwierigkeiten bei der Einbindung außerschulischer Partner

(Exemplarische Einzelstimmen)

- Schwierigkeiten mit der Personalsuche/ Akquise geeigneter Personen
- Zeitaufwand
- Fluktuation
- Honorarhöhe
- Probleme, außerschulische Partner am Nachmittag zu finden
- Vertretung im Krankheitsfall
- Die externen Partner sind den Klassengrößen nicht gewachsen. Sind zum Teil mit den verhaltensoriginellen Kindern überfordert. Brauchen Begleitung und Ratschläge, die viel Zeit der Schulleitung beanspruchen.
- Nur wenige Kooperationspartner sind in der Lage und bereit, sich auf die spezifischen Voraussetzungen und Bedingungen bei Förderschulen/-schülern einzulassen. Wir konnten nur bedingt bzw. teilweise auf bewährte Partner zurückgreifen.
- Qualifikation nicht vorhanden
- nicht immer konforme Strukturen, systemisches Denken fehlt, Zeitfenster nicht immer kompatibel
- zeitliche Verfügbarkeit der Übungsleiter, mangelndes Interesse an einer Kooperation
- Pädagogischer Umgang mit den Kindern, Wünsche teilweise Rundum-Betreuung ihrer Person, Abrechnung von Verbrauchsmaterial

Folgerungen: nächste Folie...



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Kooperation mit GTS nach § 4a einleiten...

- Seitens eines Verbandes/einer Organisation: auf Schulen zugehen und Angebot machen, möglichst genau umreißen:
 - Art des Angebots
 - pädagogische Inhalte
 - Bedingungen: Ort, vorhandene Ausstattung (keine Sachmittel aus GTS-Ressourcen möglich), Abgrenzung: was kann nicht geleistet werden, u. ä.
- Seitens Schule: schulisches Umfeld abfragen, ob Angebote vorliegen:
www.bildungsnetzwerke-bw.de
 - schulischen Bedarf formulieren
 - Bedingungen klären/definieren, wie ein Angebot aussehen kann
- Gegenseitige Erwartungen vorab abklären, Verantwortlichkeiten, Ansprechpartner etc.
- Ziele definieren/vereinbaren
- Vereinbarung treffen -> Mustervereinbarung
- evt. auf lokaler Ebene kontinuierlichen Dialog der Bildungspartner einleiten?

Weitere Informationen unter www.ganztagsschule-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Weitere Kooperationsmöglichkeiten

- Jugendbegleiter-Programm: Schulen erhalten ein Budget, um freiwillige Bildungs- und Betreuungsangebote mit außerschulischen Partnern zu realisieren. Weitere Informationen: www.jugendbegleiter.de
- Einzelkooperationen mit Schulen, Projektzusammenarbeit u. ä. Unter bestimmten Voraussetzungen kann es Mittel aus dem Landesjugendplan für Kooperationsprojekte mit Schulen für anerkannte Träger der Jugendbildung geben. Informationen bei den Regierungspräsidien.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Weitere Informationen / Beratung

- Beim Staatlichen Schulamt
- Serviceagentur „ganztägig lernen.“
<http://www.bw.ganztaegig-lernen.de>
- Im Kultusportal www.kultus-bw.de
- www.ganztagschule-bw.de
- www.jugendstiftung.de, Servicestelle Jugend und Schule



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT